

08.08.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1767
des Abgeordneten Reiner Priggen Grüne
Drucksache 14/4684

Illegaler Atommüllexport von Gronau nach Russland?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1767 vom 6. Juli 2007:

Die Firma Urenco reichert im westfälischen Gronau Uran für Kernbrennstäbe zum Betrieb von Atomkraftwerken an. Dabei fallen als Abfallprodukt auch große Mengen abgereichertes Uranhexafluorid (UF₆) an – eine hochgiftige und radioaktive Substanz.

Am 12. Juni 2007 berichtet die Sendung Frontal21, dass die Firma Urenco aus der Urananreicherungsanlage (UAA) Gronau seit 1996 21.000 Tonnen Uranhexafluorid nach Russland geliefert hat. Das Material sollte dort wieder angereichert und zur Wiederverwendung nach Deutschland gebracht werden. Tatsächlich sind aber seit Ende der 90er Jahre laut Frontal21 nur 1.700 Tonnen zurück nach Deutschland gebracht worden. Der große Rest lagert in Russland, nach Recherchen von Frontal21 sogar ungeschützt unter freiem Himmel.

Den extremen Witterungsbedingungen in Russland können die Behälter, in denen das Uranhexafluorid lagert, nur begrenzt standhalten. Mehrfach soll es bereits zu Unfällen und Vergiftungen gekommen sein. Angemessene Kontrollen und Inspektionen scheint es nicht zu geben. So kommt die russische Atomenergiebehörde in einem internen Bericht aus dem Jahr 2003 laut Frontal21 zum Schluss: „Die Lagerung von Behältern mit abgereichertem Uranhexafluorid in Nowouralsk, Tomsk, Krasnojarsk und Angarsk dauert an und entspricht nicht modernen Sicherheitsanforderungen.“

Die Firma Urenco hat mit alldem offensichtlich kein Problem. Die Lieferung des hochgiftigen und radioaktiven Uranhexafluorid als „Wertstoff“ nach Russland scheint für Urenco erheblich kostengünstiger als eine Zwischen- und spätere Endlagerung in Deutschland zu sein.

Datum des Originals: 06.08.2007/Ausgegeben: 10.08.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zuständig für die Kontrolle der Atomtransporte der Urenco ist das Energieministerium in Düsseldorf. Nach einem Bericht des Bocholter-Borkener Volksblattes vom 08. Februar 2007 hat man auch dort kein Problem mit dem Thema: Laut Pressesprecher Joachim Neusser, so das Blatt, werde das Material beim russischen Empfänger nur „bis zur Ablieferung an ein Endlager“ zwischengelagert. Wegen seines Anteils an spaltbarem Material besäßen die Tails zudem „einen beträchtlichen Marktwert“; im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren sei es daher als „Wertstoff“ eingestuft worden. Laut Neusser kann das Ministerium hier „keinen Verstoß gegen nationales Recht“ oder „internationale Standards“ erkennen.

Russische Umweltverbände sehen das anders und haben inzwischen Strafanzeige in Deutschland wegen des Verdachts illegaler Atommüllexporte gestellt.

Darüber hinaus gibt es Berichte, wonach das in der UAA Gronau anfallende, abgereichte Uranhexafluorid seit dem Jahr 2004 aufgrund eines zu geringen Anteils an spaltbaren U-235 gar nicht mehr zur Aufarbeitung geeignet und damit auch die Begründung für den Transport nach Russland entfallen ist (siehe Peter Diehl, WISE Uranium Projekt, 2007).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Transporte mit welchen Mengen an abgereichertem Uranhexafluorid hat es seit 1996 bis heute von der Urananreicherungsanlage Gronau mit welchem Ziel gegeben (jährliche Darstellung der Zahl der Transporte und der jeweiligen Mengen)?
2. Welcher Anteil dieses Materials wurde seitdem wieder angereichert nach Deutschland zurück gebracht (jährliche Darstellung der Zahl der Transporte und der jeweiligen Mengen)?
3. Welche Menge abgereichtes Uranhexafluorid lagert derzeit in der UAA Gronau?
4. Wie ist in diesem Zusammenhang die oben wiedergegebene Aussage des Pressesprechers des NRW-Energieministeriums, Joachim Neusser, zu verstehen, wonach das Material beim russischen Empfänger nur „bis zur Ablieferung an ein Endlager“ zwischengelagert werde?
5. Trifft es zu, dass in der UAA Gronau seit dem Jahr 2004 die abgereicherten Tails einen deutlich geringen Anteil an spaltbaren U-235 aufweisen und deshalb gar nicht mehr für eine Aufarbeitung geeignet sind?

Antwort der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 6. August 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Vorbemerkung

Zur Vorbemerkung der Kleinen Anfrage 1767 ist klarzustellen, dass das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als für die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) zuständige atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde nicht für Urantransporte von oder zu kerntechnischen Anlagen zuständig ist.

Zu diesbezüglichen Fragestellungen wird insofern verwiesen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21.05.2007 – BT-Drucksache 16/5381.

Zur in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage 1767 angesprochenen Strafanzeige wegen des Verdachts illegaler Atommülltransporte hat die ermittelnde Staatsanwaltschaft Münster bereits im Mai 2007 das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Zu den Fragen 1 und 2

Auf obige Vorbemerkung bzw. auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18.05.2007 – BT-Drucksache 16/5381 – wird verwiesen.

Zur Frage 3

Am 15. Juli 2007 lagerte abgereichertes Uran in Form von 4.001 t UF₆ auf dem Betriebsgelände der UAG.

Zur Frage 4

Die zitierte Wiedergabe von Ausführungen des Pressesprechers des MWME in einer Lokalzeitung vom 08. Februar 2007 legt den Schluss nahe, dass diese offenbar zum Teil missverständlich interpretiert und verbreitet wurden.

Entgegen der in der fraglichen Veröffentlichung gemachten Aussage verbleiben gemäß international üblicher Praxis die beim Anreicherungsprozess entstehenden abgereicherten Urananteile generell beim jeweiligen Anreicherungsdienstleister.

Zur Frage 5

Die Weiteranreicherung von abgereichertem Uran auch mit geringen U-235-Anteilen ist technisch durchaus realisierbar. Sie ist im Übrigen eine Frage der Wirtschaftlichkeit.

Die entsprechenden wirtschaftlichen Parameter sind im Wesentlichen gegeben durch die Entwicklung des Weltmarktpreises für Kernbrennstoff sowie die Kosten für die jeweilig aufzuwendende Urantrennarbeit.